

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Paddelevent der deutschen KanuJugend
Veranstalter: KanuJugend im Kanu-Verband NRW e.V.

Vertrags-, Zahlungs- und Anmeldebedingungen

Seite | 1

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden Funktionsbezeichnungen in der maskulinen Form angegeben. Sie gelten jedoch in gleicher Weise für die feminine Form.

1. Teilnehmerkreis

Jede natürliche Person, welche Mitglied in einem Verein ist, welcher wiederum Mitglied im Deutschen Kanuverband ist, kann an der Veranstaltung „Das Paddelevent der deutschen KanuJugend“, im Weiteren „Paddelevent“ genannt, teilnehmen, wenn er mindestens acht Jahre alt ist und für die Veranstaltung keine subjektive oder objektive Teilnahmebeschränkung angegeben ist. Alle Teilnehmer müssen mindestens das Schwimmbabzeichen in Bronze besitzen.

2. Anmeldung/Bestätigung

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Formular auf der Veranstaltungs-Webseite. An die Anmeldung ist der Anmeldende ab dem Anmeldeschluss (25.04.2016) gebunden. Der Teilnahmevertrag kommt zustande, wenn die Anmeldung vom Organisationsteam schriftlich bestätigt worden ist.

3. Teilnehmergebühr

a) Für jeden Teilnehmer ist eine Gebühr in Höhe von 35,00 Euro zu entrichten. Nach dem offiziellen Anmeldeschluss (25.04.2016) beträgt die Gebühr/Teilnehmer 45,00 Euro.

b) Die Teilnehmergebühr ist vereinsweise zu entrichten.

c) In der Teilnehmergebühr ist enthalten:

- i. Vollverpflegung von Freitagabend bis Sonntagmittag
- ii. Übernachtung mit Bungalows mit eigenen Duschen und WC
- iii. Programm von Freitagabend bis Sonntagmittag
- iv. Teilnehmershirt für jeden Teilnehmer

d) Die Teilnehmergebühr ist im Voraus bis zum 25.04.2016 auf das folgende Konto zu überweisen:

Inhaber: Kanu-Verband NRW
BIC: GENODED1VRR
IBAN: DE32 3506 0386 3312 1300 00
Bank: Volksbank Rhein-Ruhr

e) Als Verwendungszweck ist „PADDELEVENT 2016 VEREINSNAME“ anzugeben. Dabei ist „VEREINSNAME“ durch ein

entsprechendes Kürzel mit Ortsangabe zu ersetzen. Zum Beispiel: „KC NEUSTADT“, nicht „KCN“.

f) Wird der Eingang der Teilnahmegebühr auf dem Konto erst nach dem 25.04.2016 festgestellt, kann nicht mehr dafür garantiert werden, dass auch jeder Teilnehmer ein eigenes Teilnehmer-Shirt erhält.

4. Umbuchungen und Ersetzungsbefugnis

Der Teilnehmer kann bis zum Paddelevent verlangen, dass statt Seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten eintritt. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen (s. §1) nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen.

5. Rücktritt des Teilnehmers

Ein Rücktritt des Teilnehmers ist ab dem Zeitpunkt des Einganges der Überweisung ausgeschlossen. Er kann jedoch eine andere Person als Teilnehmer bestimmen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Kanu-Verband NRW

Der Kanu-Verband NRW kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Kanu-Verband NRW und/oder die anderen Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Bei Verstößen (z.B. Straftaten, Alkoholmissbrauch, Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, und mutwillige Sachbeschädigung) kann der Veranstalter einen sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung beschließen. Entstehende Kosten (z.B. Kosten der betreuten Rückreise) gehen zu Lasten des Teilnehmers. Dem Veranstalter steht in diesem Falle die Teilnahmegebühr weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Leistung ergeben. Schadenersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

7. Versicherungen

Alle Teilnehmer sind während der Veranstaltung und auf dem direkten Weg zu und von der Veranstaltung, für die der Versicherungsschutz besteht, unfall- und haftpflichtversichert im Rahmen des Sportversicherungsvertrages der Sporthilfe e.V. in Lüdenscheid. Es besteht kein Versicherungsschutz im Bereich der Krankenversorgung, sowie für Reisegepäck und gegen Diebstahl.

8. Leitung

a) Da es sich beim Paddelevent um eine Jugendveranstaltung handelt hat jede anreisende Gruppe einen eigenen, geeigneten Betreuer mitzubringen. Die Teilnehmer/-innen haben die Hausordnung des Zeltplatzes, das Jugendschutzgesetz, sowie die Anweisungen der Betreuer/-innen und der Sicherheitsbeauftragten zu befolgen.

b) Bei Missachtung ist die Leitung berechtigt, den Teilnehmer auf eigene Kosten zurückzuschicken. In diesem Fall verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, Ihr Kind vor Ort abzuholen. Die Vereinsleiter, die

laut Anmeldung vor Ort sein werden, sind selbst für die Aufsichtspflicht ihrer Vereinsmitglieder und Teilnehmer verantwortlich.

c) Der eigene Verein hat sicherzustellen, dass jede Betreuerin/jeder Betreuer ein erweitertes Führungszeugnis vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt hat.

9. Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Jede Haftung des KV NRW und seiner Hilfspersonen für Personen- oder Sachschäden ist ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung wird dieser Haftungsausschluss akzeptiert.

10. Bilder und Filme

Wir stimmen zu, dass die Bilder, die während der Veranstaltung aufgenommen werden, in unserer Zeitung, dem Kalender, auf einer Bilder-CD, auf Werbematerialien des Deutschen Kanu-Verbandes und seinen Töchtern, auf der Veranstaltungs-Facebookseite, auf den offiziellen Twitter-Accounts des Kanu-Verbandes, auf der Veranstaltungs-Webseite und zu kanuvereinseigenen Zwecken veröffentlicht werden dürfen.

11. Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

12. Gerichtsstand

Leistungs- und Erfüllungsort sowie Veranstalter ist der Kanu-Verband Nordrhein-Westfalen e.V., Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg.

13. Datenschutz

Der Kanu-Verband NRW verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz). Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch uns erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies für die Erbringung durch uns geschuldeter Dienstleistungen oder die Durchführung des mit dem jeweiligen Kunden/Teilnehmer geschlossenen Vertrages notwendig ist. Dazu kann es erforderlich sein, die erhobenen persönlichen Daten an Unternehmen oder Personen weiterzugeben, die wir zur Erbringung der Dienstleistung oder zur Vertragsabwicklung einsetzen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist weiterhin begrenzt durch den Rahmen, den die Satzung des Kanu-Verbandes NRW vorgibt.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass Sie mit Ihrer Anmeldung Ihr Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen des Kanu-Verbandes NRW erklären. Sie können Ihr Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit per Email unter info@kanu-jteam-nrw.de oder in anderer schriftlicher Form widerrufen. Die Daten werden dann umgehend gesperrt, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.